

FS

Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug
und Straffälligenhilfe

Lebensende im Strafvollzug

Einführung in den Schwerpunkt

Jochen Goerdeler

Lebensende und Lebensbeendigung im Strafvollzug – demografische Entwicklung und das Recht auf selbstbestimmtes Sterben

Michael Lindemann, Torsten Verrel

Lebensende und Lebensbeendigung im Strafvollzug aus ethischer Perspektive

Andreas Lob-Hüdepohl

Lebensende und Lebensbeendigung im Strafvollzug aus Sicht eines Justizvollzugskrankenhauses

Jochen Woltmann

Vollzugsgestaltung mit altersgerechten Haftplätzen

Kerstin Höltekemeyer-Schwick, Lisa Schimweg

Sterbebegleitung in der Justizvollzugsanstalt durch ambulante Hospizdienste

Gudrun Silberzahn-Jandt

Der assistierte Suizid im schweizer Straf- und Maßnahmenvollzug

Brigitte Tag

Lebensbeendigung auf Verlangen im niederländischen Justizvollzug

Paul Mevis

Menschenwürdiges Sterben Strafgefangener

Michael Kubink

Das Listener-Projekt in der JVA München

Willi Pecher

Suizidprävention im Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen

Irmgard Rander

Praxis & Projekte

Selbstwirksamkeitserwartung in der kunsttherapeutischen Arbeit

Oriana von Lupin

Selbstwahrnehmungs-Training in der Sozialtherapie Ludwigshafen

Hanna K. Hilbig, Linda Kiefer

Herausgeber

Gesellschaft für Fortbildung der
Strafvollzugsbediensteten e.V.



Redaktion

Frank Arloth
Heidi Drescher
Susanne Gerlach
Jochen Goerdeler
Anne Kaplan
Gesa Lürßen
Stephanie Pfalzer
Karin Roth
Stefan Suhling
Daniel Wolter

FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 4

Debbie Schepers und Wolfgang Wirth (Hrsg.)

Klima(forschung) im Strafvollzug

Ansätze und Perspektiven zur Schaffung eines gesundheitsfördernden Anstaltsklimas



Justizminister **Peter Biesenbach**

Rede anlässlich der Fachtagung „Klimaforschung im Strafvollzug“.

Wolfgang Wirth und **Debbie Schepers**

Klimaforschung, Gesundheitsförderung und Behandlungserfolg im Strafvollzug

Bernhard Badura

Arbeitsklima und Gesundheitsmanagement im öffentlichen Dienst

Wolfgang Wirth

Fehlzeitenentwicklung bei Strafvollzugsbediensteten

Christoph Pahlke

Gesundheitliche Belastungen am Arbeitsplatz Strafvollzug

Rebecca Lobitz und **Debbie Schepers**

Klimatische Belastungen am Arbeitsplatz Strafvollzug und ihr Verbesserungspotential

Debbie Schepers

Das Klima im Strafvollzug. Eine Chronologie der deutschen Fachdiskussion

Marcel Guéridon

Gesundheit und Klima im Strafvollzug – keine einfache Beziehung

Norbert Schalast

Das soziale Klima im Straf- und Maßregelvollzug. Einige Befunde und Überlegungen

Evelyn Heynen

„Nothing Works“ war gestern ... Das Gruppenklima im Jugendstrafvollzug

Erschienen: 2022 | **Umfang:** 148 Seiten | **Kosten:** € 24,90 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

Liebe Leserinnen und Leser

Die zum 1. April 2024 erfolgte **Teillegalisierung** von Cannabis durch das Cannabisgesetz (CanG) beschäftigt auch den Justizvollzug. Zwar betreffen die vollstreckungsrechtlichen Folgen, die sich durch entsprechende Anwendung des § 313 EGStGB ergeben, den Vollzug nur mittelbar. Jedoch stellen sich für den Vollzug als unmittelbare Folge der Legalisierung zahlreiche tatsächliche Probleme. Einigkeit dürfte insoweit bestehen, dass der Besitz und der Konsum von Cannabis als berauschendem Mittel – gleich wie von Alkohol – den Inhaftierten weiterhin untersagt werden soll. Entsprechend gilt dann auch für Besucher, dass das Mitbringen von Cannabis verboten ist. Doch gilt es darüber hinaus zu klären, ob und ggfs. wie mittlerweile legale Kleinmengen für die Insassen bei Haftantritt verwahrt und zur Habe genommen werden müssen oder ob und ggfs. wie derartige Mengen vernichtet werden können. Das neue Gesetz schafft vor diesem Hintergrund zahlreiche neue Fragen und stellt damit sowohl die Ermittlungsbehörden als auch den Vollzug vor bisher ungelöste Probleme. Und nicht zuletzt müssten die Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter durch entsprechende Verfügungen sicherstellen, dass auch den Bediensteten der Konsum und der Besitz von Cannabis auf dem Anstaltsgelände untersagt sind.

Aus Gesellschaft und Redaktion gibt es eine personelle Veränderung mitzuteilen: In unserer Herausgeber-Gesellschaft hat nunmehr **Alexander Böhmer**, Leiter der Abteilung Justizvollzug im Hessischen Justizministerium, den Vorsitz übernommen, nachdem **Torsten Kunze** schon vor einiger Zeit zum Generalstaatsanwalt ernannt worden ist. Aufgrund beruflicher Veränderungen hat **Anne Kaplan** die Redaktion leider verlassen, da ihre neue Tätigkeit nicht den notwendigen zeitlichen Spielraum ermöglicht. Wir freuen uns aber, als ihre Nachfolgerin **Stefanie Roos** vorstellen zu können. Sie ist Professorin für Erziehungswissenschaften an der Universität Siegen und hat bereits an der jüngsten Redaktionssitzung teilgenommen. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!

Hinweisen möchte ich Sie auch auf eine weitere Neuerung: **Unser Archiv** an Heften, die älter als fünf Jahre sind, ist jetzt über unsere Website www.forum-strafvollzug.de zugänglich. Die Hefte stehen dort als pdf-Dateien zum Download bereit. Wir hoffen, dass dies zu einer weiteren Nutzung und Verbreitung unserer Zeitschrift beiträgt.

Der Schwerpunkt dieses Heftes ist auf ungewöhnliche, aber umso erfreulichere Weise zustande gekommen: Im Juni letzten Jahres haben die Professoren **Michael Lindemann** und **Torsten Verrel** an der Universität Bielefeld ein Symposium zu dem Thema **Lebensende und Lebendigung im Strafvollzug** veranstaltet. Die Beiträge des Schwerpunktes sind das Ergebnis dieser Veranstaltung. Dieses Thema ist aufgrund der zunehmend älter werdenden Gefangenenspopulation einerseits, aber auch aufgrund der jüngeren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Recht auf selbstbestimmte Lebensbeendigung andererseits hoch aktuell und für den Strafvollzug von grundlegender Bedeutung. Aus der Redaktion wurde der Schwerpunkt von **Jochen Goerdeler** begleitet. Für weitere Einzelheiten verweise ich auf seinen Einführungsbeitrag (S.85).

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre. Bleiben Sie uns verbunden und vor allem bleiben Sie gesund!

Ihr Frank Arloth



Prof. Dr. Frank Arloth

Amtschef des Bayerischen
Staatsministeriums der
Justiz
frank.arloth@stmj.bayern.de

Editorial

81 | *Frank Arloth*

Magazin

Schwerpunkt

- 85 Zum Lebensende im Strafvollzug
Einführung in den Schwerpunkt
| *Jochen Goerdeler*
- 87 Lebensende und Lebensbeendigung im Strafvollzug
Implikationen des demographischen Wandels und des
„Rechts auf selbstbestimmtes Sterben“
| *Michael Lindemann, Torsten Verrel*
- 92 Lebensende und Lebensbeendigung im Strafvollzug
– Eine Annäherung aus der Perspektive der Ethik
| *Andreas Lob-Hüdepohl*
- 97 Lebensende und Lebensbeendigung im Strafvollzug
aus Sicht des Justizvollzugskrankenhauses NRW
| *Jochen Woltmann*
- 98 Vollzugsgestaltung mit altersgerechten Haftplätzen
| *Kerstin Höltekemeyer-Schwick, Lisa Schimweg*
- 101 Sterbebegleitung in der Justizvollzugsanstalt durch
ambulante Hospizdienste
| *Gudrun Silberzahn-Jandt*
- 103 Der assistierte Suizid – Praxis im Straf- und Maßnah-
menvollzug in der Schweiz
| *Brigitte Tag*
- 106 Lebensbeendigung auf Verlangen im Justizvollzug
Ein Blick aus den Niederlanden
| *Paul Mevis*
- 112 Menschenwürdiges Sterben Strafgefangener
| *Michael Kubink*
- 116 Listener-Projekt in der JVA München
| *Willi Pecher*
- 122 Suizidprävention im Justizvollzug in Nordrhein-
Westfalen
| *Irmgard Render*

Forschung & Entwicklung

- 123 Zur Wissenschaftlichkeit und Aktualität des Konzepts
der Totalen Institution – Eine Gegendarstellung
| *Saskia Jaschek, Anne Kaplan, Julian Knop,
Melanie Schorsch, Lisa Tölle*
- 127 Gefängnis als totale Institution: Wissenschaft oder
Mythos? – Eine Gegenreplik
| *Johann Endres*

Praxis & Projekte

- 131 Zur Selbstwirksamkeitserwartung in der kunstthera-
peutischen Arbeit im Strafvollzug
| *Oriana von Lupin*
- 136 Mut zum eigenen Selbstbild
| *Hanna K. Hilbig, Linda Kiefer*

Portrait

- 139 Auch private Stifter können den Strafvollzug nachhal-
tig verbessern – Ein Gespräch mit Professor Christian
Pfeiffer anlässlich seines 80. Geburtstags
| *Stefan Suhling*

Medien

- 143 Knackige Kurzrezensionen
| *Frank Arloth*
- 143 Viktoria Wieck: Gemeinschaftliche Unterbringung von
Lebens- und Liebespartner/-innen
| *Frank Arloth*

Rechtsprechung

- 145 § Art. 170 BayStVollzG: Menschenwürdige
Unterbringung – Bayerisches Oberstes Landesgericht
Beschluss vom 15. Februar 2023 - 204 StObWs 490/22
| *Frank Arloth*

Tatort Memmingen

Die Comic-Strips finden Sie auf den Seiten 111, 130
und 151

Bezugsbedingungen

Impressum

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Vorschau Heft 3/2024:

Kulturelle Angebote im Strafvollzug

Jochen Goerdeler

Zum Lebensende im Strafvollzug

Eine Einführung in den Heftschwerpunkt

Es gibt insbesondere zwei Gründe, sich im Rahmen eines Heftschwerpunktes vertieft mit dem Lebensende von Gefangenen im Justizvollzug zu befassen.

Zum einen wirkt sich die allgemeine demografische Entwicklung der Gesellschaft auch im Justizvollzug aus: die Bevölkerung in Deutschland und Europa wird älter. Dies ist auf die hohe Lebenserwartung, mehr noch aber auf den Geburtenrückgang und die insgesamt weniger werdenden jungen Menschen zurückzuführen. Auch im Gefängnis ist der Anteil der älteren und alten Gefangenen in den letzten Jahrzehnten spürbar angestiegen. Der Vollzug muss sich daher um eine größer werdende Zahl von Gefangenen kümmern, die aufgrund ihres Alters eingeschränkt und pflegebedürftig sind. Obwohl der Strafvollzug dem Ziel der sozialen Wiedereingliederung der Gefangenen verpflichtet ist, lässt sich dieses Ziel bei langjährig inhaftierten Gefangenen in dieser letzten Lebensphase mitunter nicht erreichen. Die Versorgung und Begleitung sterbender Gefangener gehört jedoch nicht zum üblichen Standardprogramm des Strafvollzuges, vielmehr stellt sich die Herausforderung, konzeptionelle und organisatorische Anpassungen im Versorgungsangebot zu entwickeln.

Zum anderen musste der Justizvollzug „schon immer“ neben solchen natürlichen Sterbefällen mit einem im Vergleich zur Gesamtbevölkerung deutlich erhöhten Risiko der Suizidalität von Gefangenen umgehen. Forum Strafvollzug hatte dieser Problematik bereits vor vier Jahren einen Heftschwerpunkt gewidmet (FS 4/2020, „Selbstverletzendes und suizidales Verhalten inhaftierter Menschen“). Eine neue und noch herausfordernde Entwicklung ist dabei die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, das in den letzten Jahrzehnten in unterschiedlichen Konstellationen die Autonomie des Einzelnen gestärkt hat, wenn es um Entscheidungen über die eigene Gesundheit und das eigene Leben geht. Im Zusammenhang mit der ärztlichen Zwangsbehandlung in der Psychiatrie erkennt das BVerfG auch solche Entscheidungen des Einzelnen über die eigene Gesundheit an, die aus medizinischer Sicht als unvernünftig erscheinen – der Staat habe insofern keine Vernunftspflicht, die ihn zu zwangsweisen Behandlungen gegen eine freiverantwortliche Entscheidung des Betroffenen ermächtigen könnte. An anderer Stelle hat es dem Einzelnen als Ausfluss des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes das Recht zuerkannt, dem eigenen Leben ein Ende zu setzen; eine solche Entscheidung sei als Akt autonomer Selbstbestimmung von Staat und Gesellschaft zu respektieren.

Ein solches Recht zur eigenverantwortlichen Beendigung des eigenen Lebens stellt den Justizvollzug vor mehrere Dilemmata und „intellektuelle Herausforderungen“, wie es der nordrhein-westfälische Beauftragte für den Justizvollzug, Michael Kubink, formuliert hat.

Die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe und die Sicherstellung des Strafverfahrens können nur mit einem lebenden Gefangenen (als Verurteiltem oder Beschuldigten) erfolgen. Freilich wäre es eine Verletzung der Menschenwürde, würde der Gefangene nur aus Gründen der Durchsetzung

des staatlichen Strafvollzuges am Leben gehalten. Dennoch hat der Vollzug gegenüber den Gefangenen, die sich in seiner, in unmittelbarer staatlicher Obhut befinden, besondere Schutzpflichten und muss Gefährdungen für ihre physische und psychische Gesundheit und ihr Leben abwehren.

Kommt es zu einem Suizid, stehen damit Zweifel im Raum, ob die Verantwortlichen alles Erforderliche getan haben, um ihrem Schutz- und Fürsorgeauftrag ausreichend nachzukommen. Darüber hinaus kann sich der Vollzug dem Vorwurf ausgesetzt sehen, durch belastende Haftbedingungen den Todeswunsch des Gefangenen verursacht oder befördert zu haben – ein Vorwurf, der mit Blick auf das Verbot der Folter und unmenschlichen Behandlung (Art. 8 EMRK) besonders schwer wiegen würde.

Für den Todeswunsch eines Gefangenen kann es unterschiedliche Gründe geben, wie beispielsweise belastende Ereignisse, eine als unerträglich empfundene Lebenssituation oder das Gefühl verlorengegangener Lebensperspektive. Die mit der Haft entstehende Isolation, der Autonomieverlust oder die Ungewissheit, ob und wann je wieder ein Leben in Freiheit möglich sein wird, können dabei durchaus Faktoren sein, die eine solche Entscheidung beeinflussen. Der Staat bzw. als dessen handelnder Akteur: der Vollzug steht damit vor der schwierigen Aufgabe, alles für die Abwendung eines solchen Suizides zu tun und gleichzeitig den staatlichen Strafanspruch aufrecht zu erhalten.

Mitunter ist von Gefangenen das eigene Leben als Druckmittel zur Durchsetzung politischer oder haftspezifischer Forderungen eingesetzt worden, wie beispielsweise bei den bekannten Hungerstreiks der inhaftierten RAF-Gefangenen. In dieser besonders zugespitzten Situation steht der Staat vor der Herausforderung, dem Schutz des Lebens verpflichtet zu sein, aber auch nicht als erpressbar zu erscheinen.

So kann (der Verdacht auf) Suizidalität eines Gefangenen auch eingriffsintensive Sicherungsmaßnahmen rechtfertigen wie eine Beobachtung, die Absonderung, die Unterbringung in besonders gesicherten Hafträumen oder gar eine Fixierung und medizinische Zwangsbehandlungen.

Und schließlich: unabhängig von allen rechtlichen und staatstheoretischen Erwägungen ist es vor allem ein tragisches, belastendes Ereignis für die Bediensteten und Gefangenen, die den Suizid eines (Mit-) Gefangenen miterleben müssen.

Die disziplinübergreifende Diskussion der von diesen Entwicklungen ausgehenden, teilweise fundamentalen ethischen und normativen, teilweise sehr handlungspraktischen Herausforderungen für das Vollzugssystem und möglicher Lösungsansätze war Gegenstand eines Symposiums, welches die Professoren **Michael Lindemann** und **Torsten Verrel** gemeinsam am 15. und 16. Juni 2023 am Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld veranstaltet haben. Circa 60 Expertinnen und Experten aus verschiedenen Disziplinen mit Bezügen zur Theorie und Praxis des Strafvollzuges nahmen an dieser Veranstaltung teil. Ein Teil der in diesem Zusammenhang gehaltenen Referate

wird in diesem Schwerpunktheft von **Forum Strafvollzug** dokumentiert und damit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Wir freuen uns über diese sehr besondere Kooperation und bedanken uns bei den Veranstaltern und den Autor*innen für die Gelegenheit, die Beiträge in diesem Heftschwerpunkt zu dokumentieren.

Michael Lindemann und **Torsten Verrel** führen zunächst vertiefter in die verschiedenen Facetten des Themas ein und beleuchten die Bedeutung der demografischen Entwicklung für den Justizvollzug, die normativen Grundlagen im Strafvollzugsrecht sowie die Implikationen, die das vom Bundesverfassungsgericht postulierte Recht auf selbstbestimmtes Sterben für den Strafvollzug hat.

Daran anschließend befasst sich **Andreas Lob-Hüdepohl** aus einer ethischen Perspektive mit den Fragen, die mit dem Lebensende im Strafvollzug und insbesondere mit dem Wunsch nach einer selbstbestimmten Lebensbeendigung verbunden sind. Dazu gehört einerseits, dem Sterbenswunsch mit Respekt zu begegnen, andererseits aber auch im Rahmen einer umfassenden Suizidprävention darauf hinzuwirken, dass es erst gar nicht zu einer solchen Entscheidung kommt bzw. diese wieder revidiert werden kann.

Die folgenden drei Beiträge setzen sich mit dem vollzugspraktischen Umgang mit dem Lebensende im Strafvollzug auseinander. **Jochen Woltmann** ist Direktor des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg im Sauerland und berichtet aus dieser Position von den dort gemachten Erfahrungen. **Kerstin Höltekemeyer-Schwick** und **Lisa Schimweg** stellen die Einrichtung altersgerechter Haftplätze im nordrhein-westfälischen Justizvollzug und die Entwicklung eines entsprechenden Betreuungsangebotes dar. Und **Gudrun Silberzahn-Jandt** schreibt über die in Baden-Württemberg gemachten Erfahrungen mit ambulanten Hospizdiensten.

Nicht nur in Deutschland fordert das Recht auf ein selbstverantwortliches Lebensende den Justizvollzug heraus. **Brigitte Tag** berichtet über den Stand der Auseinandersetzung zu assistierten Suiziden im schweizerischen Straf- und Maßnahmenvollzug. Gegenstand ist die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen es Sterbehilfeorganisationen zu gestatten ist, den Suizidwunsch von Inhaftierten zu unterstützen. Sie reflektiert dabei über die Besonderheiten des Obhutsverhältnisses zwischen Staat und Inhaftiertem einerseits und dem Angleichungsgrundsatz andererseits, der es nahelegt, einen Gefangenen unter im Wesentlichen ähnlichen Voraussetzungen den Suizid zu ermöglichen, wie es einer Person in Freiheit möglich wäre. Im Ergebnis orientiert sich Tag an den standesrechtlichen Grundsätzen für die Mitwirkungen von Ärzt*innen an einem assistierten Suizid, die neben einer eigenverantwortlichen, in urteilsfähigem Zustand getroffenen Entscheidung der betroffenen Person u.a. auch das Vorliegen eines schwerwiegenden und unerträglichen Leidens, das auf Krankheitssymptome oder eine Funktionseinschränkung zurückzuführen ist, als Vorausset-

zung verlangen. **Paul Mevis** erläutert die Rechtslage in den Niederlanden, die – anders als Deutschland – kein aus der Menschenwürde abgeleitetes Recht auf eine selbstbestimmte Lebensbeendigung kennt.

Der nordrhein-westfälische Beauftragte für den Justizvollzug, **Michael Kubink** fragt schließlich nach den rechtlichen Schlussfolgerungen, die ein solches Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben für den Strafvollzug bedeutet. Es plädiert für die Entwicklung eines umfassenderen „End-of-Life“-Konzeptes, das sowohl Vollzugs- wie auch Vollstreckungsrecht umfasst.

Den Abschluss des Schwerpunktes bilden zwei vollzugspraktische Beiträge zur Suizidprävention: **Willi Pecher** stellt kurz die Entwicklung und Implementierung des *Listener*-Projekts zur Suizidprävention sowie die Ergebnisse der Evaluation von rund 50 Einsätzen in der JVA München vor. „*Listener*“ sind sorgfältig ausgewählte und geschulte Gefangene, die Mitgefangenen*innen in seelischen Problemlagen als Gesprächspartner*in zur Verfügung stehen. **Irmgard Render** erläutert das nordrhein-westfälische Konzept zur Suizidprävention im Justizvollzug. Das Konzept wurde nach einer Überarbeitung des bestehenden Regelwerkes im Dezember 2022 durch Rundverfügung in Kraft gesetzt.



Jochen Goerdeler

Referent im Bundesministerium
der Justiz

jochen.goerdeler@

forum-strafvollzug.de

Veranstaltungshinweis

Seminar: Das Good Lives Model (GLM) in der Praxis Berlin, 03.-04. Juni 2024

Das Good Lives Model hat sich mittlerweile als Denkmodell in der Anwendung mit straffälligen Menschen etabliert. Es bietet eine ganzheitliche und ressourcenorientierte Herangehensweise bei der Rehabilitation von Straftäter:innen. Es hat als Grundsatz, dass das Risiko erneuter Straffälligkeit nur dann nachhaltig gemindert werden könne, wenn wir Menschen dabei unterstützen, ihre Stärken und Kompetenzen richtig einzusetzen. Das Seminar soll Einblick in die Grundgedanken des Good Lives Models bieten und anhand von praktischen Übungen und Fallbeispielen Teilnehmer:innen befähigen, das Good Lives Model in die Arbeit mit den Klient:innen zu übernehmen.

Veranstalter: DBH – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Zur Anmeldung: <https://www.dbh-online.de/veranstaltungen/seminar-berlin/das-good-lives-model-glm-der-praxis>

FS

Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 5

Wolfgang Wirth und Steffen Bieneck (Hrsg.)

Forschung im Strafvollzug

Dokumentations-, Evaluations- und Innovationsprojekte der kriminologischen Dienste

Die kriminologischen Dienste sollen den Strafvollzug wissenschaftlich begleiten. Ihre Aufgaben sind in den Strafvollzugsgesetzen der Länder geregelt. Dazu gehört unter anderem die Durchführung empirischer Forschung über die Gestaltung des Vollzuges, seine Probleme und Wirkungen. Von den Ergebnissen dieser Forschung im und über den Strafvollzug werden empirisch belastbare Grundlagen für eine rationale Strafvollzugspolitik erwartet. In diesem Band werden aktuelle Forschungsbeispiele aus elf Bundesländern und zwei länderübergreifenden Forschungskontexten vorgestellt. Im Anschluss an zwei einführende Beiträge zu den rechtlichen und kriminologischen Arbeitsgrundlagen der kriminologischen Dienste wird zwischen Dokumentations-, Evaluations- und Innovationsprojekten unterschieden.

Die dem Forschungsfeld Dokumentation zugeordneten Projekte beziehen sich vor allem auf deskriptiv-statistische Analysen zur Entwicklung der Strafvollzugsbelegung im und nach dem Vollzug von Jugend- oder Freiheitsstrafen.

Die Beiträge im darauffolgenden, dem Forschungsfeld Evaluation gewidmeten Abschnitt, beschreiben Beispiele der Erfolgskontrolle und Wirksamkeitsprüfung unterschiedlicher Behandlungs- und Eingliederungsmaßnahmen.

Und bezüglich des Forschungsfeldes Innovation werden schließlich Erfahrungen mit Modellprojekten sowie darauf basierende Ideen zur Weiterentwicklung des Strafvollzuges (und seiner wissenschaftlichen Begleitung) vorgestellt.

Die Vielfalt der Beiträge bestätigt das breite Spektrum der im Strafvollzug geleisteten empirischen Forschung. Zugleich macht sie deutlich, dass und wie die praxisorientierte Strafvollzugsforschung der kriminologischen Dienste zu einer evidenzbasierten Strafvollzugspraxis beitragen kann.



Wolfgang Wirth und Steffen Bieneck (Hrsg.)

Forschung im Strafvollzug

Dokumentations-, Evaluations- und Innovationsprojekte
der kriminologischen Dienste

Erschienen: 2022 | **Umfang:** 272 Seiten | **Kosten:** € 29,90 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

FS

Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 6

Anke Benna und Jörg-Uwe Schäfer (Hrsg.)

Behandlungsuntersuchung und Diagnostik im Strafvollzug

Gedanken und Anekdoten zum 50. Jubiläum des Einweisungsverfahrens in der Justizvollzugsanstalt Hagen

Nach der Aufnahme in den Strafvollzug wird eine Behandlungsuntersuchung, oft auch Eingangsdiagnostik genannt, durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen geschieht dies bei bestimmten Straftätern in einer nur für diese Zwecke zuständigen Einrichtung – der Justizvollzugsanstalt Hagen. Hier werden die Weichen für die Einweisung der Gefangenen in die nachfolgend zuständigen Strafvollzugsanstalten gestellt. Zum 50-jährigen Bestehen des Einweisungsverfahrens in dieser JVA, deren Zuständigkeit eine Besonderheit im deutschen Strafvollzug darstellt, wird dieser Band vorgelegt. Er stellt sowohl wissenschaftliche Betrachtungen zu Anforderungen und Ergebnissen einer modernen Behandlungsuntersuchung und Diagnostik im Strafvollzug als auch praktische Erfahrungen und Erlebnisse der dort Tätigen vor.



Den Auftakt bilden Vorworte der Anstaltsleitung (**Jörg-Uwe Schäfer** und **Anke Benna**) sowie Grußworte des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen, **Benjamin Limbach**, und des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen, **Erik O. Schulz**.

Es folgen Betrachtungen und Analysen aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen von **Debbie Schepers** und **Wolfgang Wirth** (*Wissenschaftliche Begleitung des Einweisungsverfahrens*), **Martin Rettenberger** (*Diagnostik im Justizvollzug*), **Hauke Brettel** (*Eingangsuntersuchung aus kriminologischer Sicht*), **Hans-Ludwig Kröber** (*Risiken und Nebenwirkungen der Therapeutisierung des Strafvollzugs*), **Andreas Mokros** (*Persönlichkeitsdiagnostik im Straf- und Maßregelvollzug*), **Christopher Bona** (*Behandlungsuntersuchung bei lebenslanger Freiheitsstrafe*) und **Phillippe d'Avoine** (*Behandlungsuntersuchung im Justizvollzug*).

Über praktische Erfahrungen und Erlebnisse im Einweisungsverfahren berichten anschließend **Ille Gorissa** aus pädagogischer Sicht und **Ulrich Röder** sowie **Felix Scheene** als Vertreter des allgemeinen Vollzugsdienstes. **Michaela Voßhagen** und **Kathleen Zwingelberg** bieten ein *Upgrade der psychologischen Diagnostik* des zuständigen Fachdienstes, und aus der Perspektive des Anstaltsleiters schildert **Jörg-Uwe Schäfer** *Gedanken zum Umgang mit behandlungsunwilligen Gefangenen*. Den Abschluss steuert **Matthias Lammel** mit Überlegungen zu *Vorverständnis und Orientierung des Diagnostikers* bei, die wissenschaftlich wie praktisch gleichermaßen bedeutsame Arbeitsgrundlagen reflektieren.

Erschienen: 2022 | **Umfang:** 200 Seiten | **Kosten:** € 29,90 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de